

## Bewertungsmatrix

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung für die Richtlinie zur Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplans 2025

<b>Wertung der Leistungsfähigkeit</b>							
	<b>Kriterien</b>	<b>Einzelpunkte</b>	<b>Faktor</b>	<b>0 bis 1 Einzelpunkte</b>	<b>2 bis 3 Einzelpunkte</b>	<b>4 bis 5 Einzelpunkte</b>	<b>Maximale Wertungsmatrix (WP = EP*Faktor)</b>
1	Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung	Max. 5	7	Qualifikation und Erfahrung weisen ausreichende Erfahrungen/Kenntnisse nach. Zur Auskunft über die bisherigen Erfahrungen besteht erheblicher Klärungsbedarf.	Qualifikation und Erfahrung weisen gute Erfahrungen/Kenntnisse nach. Zur Auskunft über die bisherigen Erfahrungen besteht aber weitergehender Klärungsbedarf.	Qualifikation und Erfahrung weisen sehr gute Erfahrungen/Kenntnisse nach. Zur Auskunft über die bisherigen Erfahrungen besteht kein nennenswerter Klärungsbedarf	35
2	Erfahrungen des Projektträgers mit vergleichbaren Vorhaben	Max. 5	3	Die nachgewiesenen Referenzen weisen ausreichende Erfahrungen nach. Insbesondere zu praktischen Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten besteht erheblicher Klärungsbedarf.	Die nachgewiesenen Referenzen weisen gute Erfahrungen nach. Insbesondere zu praktische Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten besteht aber weitergehender Klärungsbedarf.	Die nachgewiesenen Referenzen weisen sehr gute Erfahrungen sowie umfangreiche praktische Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten aus. Es besteht kein wesentlicher Klärungsbedarf.	15
<b>Es sind maximal 50 Punkte erreichbar</b>							<b>50</b>

<b>Qualität des Angebots (Projekt)</b>							
	<b>Kriterien</b>	<b>Einzelpunkte</b>	<b>Faktor</b>	<b>0 bis 1 Einzelpunkte</b>	<b>2 bis 3 Einzelpunkte</b>	<b>4 bis 5 Einzelpunkte</b>	<b>Maximale Wertungsmatrix (WP = EP*Faktor)</b>
1	Arbeits- und Zeitplanung	Max. 5	2	Die Arbeits- und Zeitplanung ist vage und ungenau.	Die Arbeits- und Zeitplanung ist grundsätzlich nachvollziehbar, es besteht aber noch weitergehender Klärungsbedarf.	Die Arbeits- und Zeitplanung ist nachvollziehbar, Arbeitspakete und Terminierungen sind eindeutig definiert. Es besteht kein wesentlicher Klärungsbedarf.	10
2	Projektbeschreibung	Max. 5	4	Die Ziele ergeben sich nur vage aus der Projektbeschreibung. Es ist unklar mit welchen Maßnahmen die Ziele erreicht werden sollen.	Diese Ziele des Projekts sind nachvollziehbar und die Maßnahmen zur Umsetzung sind ersichtlich.	Die Ziele sind vollkommene nachvollziehbar und die Umsetzung ist klar definiert.	20
3	Umsetzung des Aktionsplans 2025	Max. 5	10	Der/die Antragsteller/in bemüht sich die Ziele des „Aktionsplan 2025“ zu verfolgen, jedoch besteht die Sorge, dass die Ziele nicht konsequent umgesetzt werden können.	Der Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans ist ersichtlich. Es besteht Klärungsbedarf bei gewissen Ansätzen.	Das Projekt leistet einen direkten Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplan. Es besteht kein Klärungsbedarf.	50
4	Finanzierungsplan	Max. 5	8	Der Finanzierungsplan ist als mangelhaft zu bewerten, der/die Antragsteller/in hat sich nicht intensiv mit der Kostenaufteilung auseinander gesetzt.	Der Finanzierungsplan ist übersichtlich und die Kosten sind überschaubar. Es besteht Klärungsbedarf bei gewissen Kennzahlen.	Der Finanzierungsplan ist detailliert. Der/die Antragsteller/in hat sich mit dem Thema gut auseinander gesetzt. Alle Kosten sind gut durchdacht. Es besteht kein Klärungsbedarf.	40
5	Finanzierung durch Drittmittel	Max. 5	4	Der/die Antragssteller/in bekommt keine Drittmittel.	Die Projektförderung wird eingesetzt um Drittmittel in geringer Höhe zu akquirieren.	Die Projektförderung wird eingesetzt um Drittmittel in erheblichem Ausmaß zu akquirieren.	20
6	Vorhandensein von Eigenkapital	Max. 5	2	Der/die Antragssteller/in hat keine Eigenmittel.	Der/die Antragssteller/in hat Eigenmittel in geringer Höhe.	Die Eigenmittel des Antragsstellers sind im angemessenen Verhältnis zum Gesamtvolumen.	10
<b>Es sind maximal 150 Punkte erreichbar</b>							<b>150</b>

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Auskunft erteilt Mucella Demir  
0421 361 31074  
[mucella.demir@umwelt.bremen.de](mailto:mucella.demir@umwelt.bremen.de)